

# Verkehrswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 24

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer Selsau 3636

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

## Teerfreie Dachpappen

4284

wollte und die anderseits den Bau von Schulhaus und Turnhalle verhindern wollte, beschloß die Schulgenossenversammlung nach orientierenden Voten einsichtiger Bürger mit großem Mehr, es sei dem Schulrat für den Bau eines neuen Schulhauses samt Turnhalle ein Kredit von 450,000 Fr. zu erteilen. Mit den Subventionen und den schon vorhandenen Mitteln kommt der Bau auf zirka 950,000 Fr. zu stehen. Die schul- und opferfreundliche Gesinnung der Gemeinde Wallenstadt hat sich aufs neue in glanzvoller Weise gezeigt. Der Bau wird nach dem Plane des Architekten W. Schaefer in Weesen ausgeführt und dürfte an herrlichem Platze eine schöne Zierde der freundlichen Ortschaft am Wallensee werden.

Zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Aargau hat die Regierung eine neuerliche Aktion eingeleitet. Sie beantragt dem Großen Rat die Gewährung eines Kredites von 240,000 Fr. zur Beitragsleistung an Wohnungsneubauten und Umbauten. Bereits hat der Bund dem Kanton Aargau zum gleichen Zweck 458,000 Fr. an Beiträgen und 102,000 Fr. an Darleihen zur Verfügung gestellt. In der Begründung seines Kreditgesuches betont der Regierungsrat den fortgesetzt großen Bedarf an Wohnungen in unserem Kanton. Die einschlägigen Erhebungen der Justizdirektion gaben ein bemühendes Bild der Wohnungsnot. Für die letztere zeugen auch die vielen Mietstreitigkeiten und die Beschwerden gegen Hausausweisungsverfügungen. Ferner ist zu erwähnen, daß seit Abschluß der ersten Aktion zur Bekämpfung der Wohnungsnot, an welche von seiten des Kantons für 251 Bauten 450,000 Fr. an Beiträgen und 350,000 Franken an Darlehen aufgewendet wurden, beim aargauischen Amt für Arbeits- und Wohnungsfürsorge schon wieder etwa hundert Gesuche für weitere Beiträge eingelaufen sind. Alle Gesuchsteller machten hauptsächlich geltend, daß sie zum Bauen gezwungen sind, da sie keine Wohnung finden. Da die Bekämpfung der Wohnungsnot vor allem Aufgabe der Gemeinden ist, macht der Kanton die Gewährung seiner Beiträge auch jetzt wieder von der Ausrichtung mindestens gleich großer Leistungen der Gemeinden abhängig. Als sogenannte Dritte, die an Stelle der Gemeinde den zur Erlangung der staatlichen Unterstützung erforderlichen Beitrag leisten können, sollen mit Rücksicht auf die bisherigen Erfahrungen nur noch Arbeitgeber in Betracht fallen. Im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der Wohnungsnot wird ange-regt, bei der Auswahl der zu subventionierenden Bauvorhaben in erster Linie das Mehrfamilienhaus mit zwei bis sechs Wohnungen zu berücksichtigen, weil hierbei wesent-

liche Ersparnisse an Baukosten pro Wohnung erzielt werden können, gegenüber Einfamilienhäusern mit gleicher Wohnraumentwicklung. Die Höhe der Beitragsleistung muß innerhalb der Grenzen von 5—15% auf Grund des Kostenvoranschlags erfolgen. Die Regierung betrachtet die neuen Opfer als die letzten, welche Kanton und Gemeinden für die Bekämpfung der Wohnungsnot zu bringen haben werden.

Für die Errichtung eines kantonalen Lungen-sanatoriums in Montana (Wallis) bewilligte der Große Rat einen Kredit von 700,000 Fr.

### Verkehrswesen.

Der Schweizerwoche-Verband zur Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft hielt unter dem Vorstuh von Koch (Derendingen) eine Generalversammlung ab, die von 45 Mitgliedern besucht war. Jahresbericht und Jahresrechnung für 1919/20 wurden genehmigt. Die Einnahmen belaufen sich auf 80,925 Fr., die Ausgaben auf ebensoviel. Im Budget für 1920/21 sind 47,000 Fr. Einnahmen und 67,600 Fr. Ausgaben vorgesehen. Zu Ersatzmännern der Kontrollstelle wurden ernannt: Diern (Biel), Handelskammersekretär, und Vaclair (Sitten). Der Sekretär der Handelskammer des Kantons Wallis, Koch, hielt ein mit großem Beifall aufgenommenes Referat über „die nationalwirtschaftliche Bedeutung der Schweizerwoche-Bewegung.“

Förderung unserer nationalen Arbeit. Eben veröffentlicht der Schweizerwoche-Verband die Teilnehmer-

## CERTUS-Kaltleim-Pulver

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pflanzleime, Couvert- u. Etikettenleime, Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7362



Muster gratis und franko.

Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.

**KRISTALLSPIEGEL**

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

**KRISTALLGLÄSER**

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

**Ruppert, Singer & Co., Zürich**

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57  
2169

bestimmungen für die diesjährige Schweizerwoche-Veranstaltung, die vom 16. bis 30. Oktober stattfinden wird. Mit Rücksicht auf den Ernst der wirtschaftlichen Lage, in der wir zur Zeit leben, liegt eine zahlreiche Beteiligung an dieser nationalwirtschaftlichen Veranstaltung im Interesse unserer Volkswirtschaft. Die Entwicklung unseres Landes beruht auf der Arbeit seiner Bevölkerung und der gegenseitigen loyalen Unterstützung aller Kreise unseres Wirtschaftslebens. Die Schweizerwoche-Veranstaltung bietet für den schweizerischen Handel Gelegenheit, ihrer sozialen Denk- und Handlungsweise Ausdruck zu geben. Das eindrucksvolle Anschauungsmaterial des Schweizerwoche-Schauensfers wirkt zugunsten der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft und überzeugt die heimische Käuferschaft von der Leistungsfähigkeit und der nationalen Gesinnung unserer Geschäftsleute, woraus diesen wiederum indirekte Vorteile erwachsen.

**Erteilung allgemeiner Ausfuhrbewilligungen.** In Anwendung von Artikel 2 des Bundesratsbeschlusses vom 30. August 1918 betreffend Ausfuhrverbote und in Ergänzung der früheren Verfügungen wurde vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement bis auf weiteres und unter Vorbehalt jederzeitiger Wiederaufhebung für die folgenden Waren eine allgemeine Ausfuhrbewilligung erteilt: Packfässer, auch aus Papier oder Pappendeckel; Fensterglas, glatt oder gerippt; gefärbt, gemustert, graviert, matt, geätzt usw.; Hohlglas der unter Art. 691 bis 693 erwähnten Gattung; in grobem Holz-, Schilf- oder Strohgeflecht; Drahtseile und -taue; Drahtgewebe; Drahtgeflechte; Waren aus Blech, Draht usw. Verpackungsmaterial (Büchsen u. dgl.); Plakate, Firmenschilder u. dgl.; Waren aus Blech, Draht; Schlosser- und Spenglerwaren, im allgemeinen Tarif nicht anderweit genannt; bemalt, lackiert, bronziert, vergoldet, andere. Waren aus schmied-

barem Eisenguß (Weißguß), aus Stahlguß, aus Schmiedeseisen, aus Stahl: Hufeisen- und Blitzableiterformen; Amboss- und Wagenachsenformen; Feilenstahl in Feilenform, nicht behauen. Reiseartikel aller Art aus Leder; Reiseartikel aller Art, andere; integrierende Bestandteile von Sattlerarbeiten und Reiseartikeln, wie Bügel, Gebisse, Kofferschlösser; ferner Wagenbeschläge aus unedlen Metallen, wie Türgriffe, Türschlösser, Leisten, Sperrstangenscharniere, Fensterläufer, Ankerbänder, Briden, Hebelmechaniken usw. Gegenstände zu wandernden Schaustellungen, wie Panoramen usw.

Diese Verfügung tritt am 15. September 1920 in Kraft.

**Arbeiterbewegungen.**

**Arbeitszeitabkommen für das Baugewerbe in Basel.** Die Versammlung des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Sektion Basel, beschloß die Annahme des provisorischen Arbeitszeitabkommens mit dem Baumeisterverband. Die in der Burgvogtei tagende Versammlung der Bauarbeiter stimmte nach längerer Diskussion und trotz heftiger Opposition dem provisorischen Abkommen mit dem Baumeisterverband über die Regelung der Arbeitszeit im Baugewerbe zu.

**Holz-Marktberichte.**

**Die Hauptholzgant in Schwanden (Glarus)** vom 28. August zeigte stark sinkende Tendenz. Bei 1800 m<sup>3</sup> betrug der Ganterlös der großen Holzteile 37,223 Fr., die kleinen Teile dazu gerechnet 39,719 Fr. Das ist sicher ein starker Rückgang gegenüber vor zwei Jahren, wo der Ganterlös bei weniger Kubikmetern die Höhe von 64,000 Fr. erreichte.

**Verschiedenes.**

† **Raminfegermeister Kaspar Trümpi in Gmenda (Glarus)** starb am 25. August infolge Herzschlag.

† **Spenglermeister Jakob Straub-Meyer in Biel** starb am 31. August im Alter von 62½ Jahren nach langer, schwerer Krankheit. Er war ein tüchtiger Geschäftsmann und genoß allgemeine Achtung.

† **Küfermeister Alexander Beyer in Schleithelm (Schaffhausen)** starb am 31. August.

† **Schmiedmeister Arnold Schlumpf-Gyr in Wintel-Meilen (Zürich)** starb am 31. August infolge Herzschlag im 63. Altersjahre.

† **Flaschnermeister Wilhelm Weder-Scheitlin in St. Gallen** starb am 31. August im Alter von 51 Jahren. Er war bekannt als tüchtiger Handwerker und Geschäftsmann. Als Vertreter des Gewerbeverbandes im Gemeinde-

**Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.**

Telephon-Nummer 506.

**Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie**

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

**Eisen-Konstruktionen jeder Art.**